



HECO[®]CLEAN 2

Reinigungskonzentrat

- Lieferform : Granulat.
- Wirksubstanz : 20% Fettsäureester und Träger, beide sehr temperaturstabil, das Produkt entspricht der EG - RL 67/548
- Zugabeempfehlung : HECOCLEAN 2 wird ohne die Abmischung mit einem Polymer zur völlig abrasionsfreien Reinigung von Spritzguss - und Extrusionsanlagen eingesetzt.
- Einsatzgebiete : Für sämtliche Verarbeitungsanlagen mit Plastifizieraggregaten wie Schnecke - und Zylinder sowie deren Austragungseinheiten Kopf - , von Flansch - und Werkzeug zur hochwirksamen, jedoch nicht abrasiven Reinigung auch rheologischer Totzonen.
- Eigenschaften : HECOCLEAN 2 ist ein sehr stark wirkendes äusseres Gleitmittel welches ein stark strukturviskoses Fliesen injiziert, es sollte pur, also nicht als Abmischung mit dem, im Anschluss zu verarbeitenden Polymer gefahren werden. HECOCLEAN 2 wird alle, sich in der Anlage befindlichen Zersetzungsprodukte - , oder auch Farbreste anlösen und austragen. Mit HECOCLEAN 2 versetztes Material kann, unter Berücksichtigung der optischen Verfärbungen, ohne jedwede Einschränkung regranuliert - und wieder verarbeitet werden.
- Gebindegrösse : 1.000,0kg (50 Sack à 20,0kg) / Palette, netto.

Sicherheitshinweise

- Lebensmittelrecht : Zugelassen nach BedGVO, den BfR - Empfehlungen X, XXXVI, der US - FDA 175.105, 175.300, 176.170 und 178.3910, mit dem Migrationslimit von 60 mg/kg food (10 mg/dm²) Lebensmittel-simulanz der Lebensmittelkontaktfläche des Kunststoffartikels; entspricht Annex 1 der EU-RL 10/2011
- Lagerung : Bei sachgemässer Lagerung (Normalraumbedingungen) sind uns bis zu einer Lagerzeit von zwölf (12) Monaten bisher keine Produktbeeinträchtigungen bekanntgeworden.
- Handhabung : Die beim Umgang mit Chemieprodukten üblichen Vorsichts- und Hygienebestimmungen sollten beachtet werden. WGK 1 (DE).
- Im Brandfall : Im Brandfall geeignete Löschmittel sind Wasserdampf, Schaum, CO₂ oder Trockenlöschmittel, ungeeignet ist Wasservollstrahl.

Version: Dezember 1996 HECOPLAST[®] und HECO[®] sind eingetragene, registrierte Marken Rev.: 12/11